

Förderverein der Cäcilien-schule

Wilhelmshaven, Oktober 2015

Vereinfachtes Verfahren zur Zuwendungsbestätigung/Spendenbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Förderer der Cäcilien-schule,

um das Spenden für den Spender und den Verwaltungsaufwand für den Spendenempfänger zu vereinfachen, lässt der Gesetzgeber ein vereinfachtes Verfahren zur Spendenbescheinigung zu:

Auf eine vom Empfänger der Spende erstellte Zuwendungsbestätigung kann nach § 50 Abs. 2 EStDV verzichtet werden, wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt. In diesen Fällen ist die Spende durch einen Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung (Kontoauszug) eines Kreditinstituts nachzuweisen. Auf der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Spenders und des Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein.

Sie finden die für das Finanzamt erforderlichen Angaben hier:

Der Förderverein der Cäcilien-schule

ist wegen Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe entsprechend § 52 Abs. 2 Nr. 7 der AO nach dem letzten uns zugegangenen

Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wilhelmshaven vom 02.09.2015, Steuernummer 70/220/11983

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass Zuwendungen/Spenden nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Zum Nachweis können Sie Ihrem Finanzamt dieses Schreiben vorlegen.

Für über 200 Euro hinausgehende Spenden stellen wir selbstverständlich gerne eine gesonderte Zuwendungsbestätigung aus.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein der Cäcilien-schule

Melanie Hellwig
1.Vorsitzende

Sven Schwarz
Kassenwart